

Regelung Verfallartikel ab 01.01.2022

Die Regelungen für Verfallartikel entsprechen der Verordnung für Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) und sind ab dem 01.01.2022 gültig.

Spezialitätenliste und Rx Produkte

Artikel, welche direkt bei axapharm ag bestellt wurden, müssen bis spätestens 1 Monat vor deren Verfall schriftlich via Meldeformular der Zentrale gemeldet werden. Artikel der Spezialitätenliste und der Rx-Produktgruppen werden zu 100% gutgeschrieben und der nächsten Direktbestellung in Abzug gebracht. Voraussetzung dafür ist, dass die Ware durch den Kunden nachweislich vernichtet wird. Bitte vernichten Sie keine Ware, bevor unser Aussendienst diese nicht vor Ort kontrolliert hat.

OTC, Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika

Verfallene Ware wird weder vergütet noch umgetauscht.

Bestellungen über den Grossisten

Es werden auch Artikel der Spezialitätenliste und Rx-Produktgruppen vergütet, die über den Grossisten bezogen wurden.

Meldeformular Verfallartikel

Alle Artikel kurz vor Verfall müssen mit dem offiziellen Meldeformular von axapharm ag via Fax oder E-Mail gemeldet werden. axapharm ag bearbeitet das Meldeformular innerhalb von 15 Tagen. Sie werden durch die axapharm ag über die Gutschrift, sowie über die Vernichtung der Verfallartikel infomiert.

Defekte Packungen

Wurde der Artikel defekt geliefert, ist eine sofortige telefonische Beanstandung nötig. Bitte wenden Sie sich an unsere Zentrale. Tel: 041 766 83 83.

Qualitätsmängel und Kundenrückmeldungen

Jegliche Informationen zu Qualitätsmängeln, unerwünschten Wirkungen oder Kundenrückmeldungen müssen umgehend telefonisch an axapharm ag gemeldet werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an unserer Zentrale. Tel: 041 766 83 83.

Dezember 2021

